



Vorlage Nr.: V1891/17  
Datum: 25. April 2018

## Informationsvorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	24.04.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.05.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ortsbeirat Leuben	23.05.2018	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	23.05.2018	öffentlich	zur Information
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)	28.05.2018	öffentlich	zur Information

Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg

### **Gegenstand:**

Planungsänderungen im Vorhaben Berthold-Haupt-Straße vom Am Alten Elbarm bis August-Röckel-Straße einschließlich des Ersatzneubaus der Brücke über den Lockwitzbach – Hochwasserschadensbeseitigung 2013

### **Information:**

1. Die geänderte Vorplanung zur Instandsetzung der Berthold-Haupt-Straße zwischen Am Alten Elbarm und August-Röckel-Straße einschließlich dem Ersatzneubau der Brücke über dem Lockwitzbach entsprechend der Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften, der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft und der Ortsbeirat Leuben nehmen zur Kenntnis, dass die Planfeststellung ohne einen Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Berthold-Haupt-Straße beginnend am Seniorenheim bis zum Lockwitzbachweg eingereicht wird.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

- V0431/10 vom 12. August 2010
- V2577/13 vom 12. Dezember 2013
- V0230/14 vom 7. Mai 2015

**aufzuhebende Beschlüsse:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	12
Projekt/PSP-Element:	TI.23113 – KM Berthold-Haupt-Straße
Kostenart:	68110000 – Invest-zuw. v. Land 78210000 – Auszahlungen für GE 78520000 – Auszahlungen für Tiefbau
Investitionszeitraum/-jahr:	2020
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	1.684.000 Euro/2020
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	1.929.000 Euro/2020 (werden mit der neuen Haushaltsplanung 2019/2020 in den Finanzhaushalt von A61 eingestellt)

Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
 (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Teilergebnishaushalt 12, Produktbereich 54
Produkt:	10.100.54.1.0.01 – Bereitstellung von Ver- kehrsflächen an Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen
Kostenart:	42210000 – Unterhaltg. unbewegl. Anlagen 42711000 – Bes. Aufw. Öffentl. Beleuchtung
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/Jährlich:	32.852 Euro/a – Erträge a. d. Aufslg. SoPo
Laufender Aufwand/Jährlich:	36.400 Euro/a – Abschreibung 8.887 Euro/a – Betrieb + Unterhaltung 45.287 Euro/a – Summe
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	96.218 Euro/2020 außerordentliche AfA

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:  
 Kostenart:

**Begründung:**

Durch das Hochwasser im Juni 2013 wurden Teile der Berthold-Haupt-Straße, die Brücke über den Lockwitzbach im Zuge der Berthold-Haupt-Straße sowie Anlagen der Straßenbahntrasse beschädigt. Die Wiederherstellung dieser ist im Wiederaufbauplan der Landeshauptstadt (V2577/13) verankert.

Grundsätzlich wird die Wiederherstellung von Verkehrsanlagen nur dann gefördert, wenn sie den geltenden technischen Standards entspricht und wenn sie nachhaltig erfolgt. Für die Berthold-Haupt-Straße war deshalb zu betrachten, ob durch eine Anhebung der Gradienten der Straße zwischen Ulmenstraße und Lockwitzbach die Befahrbarkeit für Hochwasserereignisse der Elbe zwischen HQ50 (Hochwasserabfluss für ein statistisch gesehen aller 50 Jahre auftretendes Hochwasserereignis) und HQ100 (Hochwasserabfluss für ein statistisch gesehen aller 100 Jahre auftretendes Hochwasserereignis) gesichert werden kann.

Hierzu wurden Varianten mit unterschiedlichen Gradientenlagen im Bereich der Brücke über den Lockwitzbach untersucht. Die durch den Stadtrat mit dem Beschluss Nummer V0230/14 bestätigte Vorzugslösung sah eine Anhebung im Bereich der Brücke um etwa 65 cm vor.

In der weiteren Planungsbearbeitung wurden wasserfachliche Untersuchungen für verschiedene Brückenquerschnitte und Gradienten zwecks der Ermittlung der Auswirkungen einer Höherlegung im Bereich der Brücke durchgeführt. Dazu wurde das nach dem Hochwasser 2013 aktualisierte zweidimensionale hydrodynamisch-numerische Simulationsmodell (2D-HN-Modell) genutzt.

In Auswertung der Berechnungen kam es bei einer Höherlegung der Berthold-Haupt-Straße, die zu einer Erhöhung des vorhandenen Straßendamms führt, generell zu einem nicht vertretbaren Rückstau und damit zu einer höheren Anzahl Betroffener im Hochwasserfall (Anlagen 3, 4 und 5). Somit schließen sich diese Varianten aus, da sie neue Betroffenheiten und Ansprüche der Anlieger erzeugen, die nur mit unverhältnismäßigem Aufwand reguliert werden können. In Folge dieser Ergebnisse wurde eine bestandsnahe Instandsetzung der hochwassergeschädigten Verkehrsanlage weiter geplant, die keine Veränderung der Auswirkungen bei Hochwasser gegenüber dem Bestand hat (Anlage 1). Durch den Verbleib auf der Bestandsgradienten ergab sich die Möglichkeit, einen Großbaum (Eiche) unmittelbar neben der Brücke zu erhalten (Forderung aus Punkt 5 des Beschlusses V0230/14). Mit der Änderung der lichten Weite der Brücke konnte der notwendige Abstand geschaffen werden, um den planungsseitigen Erhalt des Großbaumes zu sichern. Gleichzeitig können durch eine Reduktion der Fahrbahnbreite von 7,00 m auf 6,65 m weitere Baumstandorte erhalten bleiben.

Im Punkt 6 des Beschlusses V0230/14 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Gehweg auf der nördlichen Straßenseite der Berthold-Haupt-Straße beginnend am Seniorenheim bis zum Lockwitzbachweg in das Bauvorhaben eingeordnet werden kann. Es wurden mehrere Varianten hinsichtlich des zweiten Gehweges untersucht. Eine Variante sah einen nördlichen Gehweg am Böschungsfuß hinter der Baumreihe vor. Daraus resultierte ein großer Eingriff in das Retentionsbecken. Der Höhenunterschied erforderte sehr lange Rampen. Eine alternative Aufständigung des Gehweges am Böschungsfuß ist aufgrund der erheblichen Mehrkosten auch finanziell nicht darstellbar. Aufgrund der räumlichen Trennung von der Straße wäre außerdem

eine zusätzliche Beleuchtung erforderlich. Diese Lösungen konnten nicht weiter verfolgt werden.

In einer weiteren Variante wurde ein nördlicher Gehweg neu direkt an der Fahrbahn angeordnet. Diese Lösung würde im Vergleich zur Vorzugsvariante weitere Baumfällungen in einer höherwertigen Biotopfläche erfordern, was im Gegensatz steht zu der Eingriffsvermeidung laut den Naturschutzgesetzen. Durch einen direkt an der Fahrbahn angeordneten Gehweg würde ein Großbaum (Eiche), der durch den Verbleib auf der Bestandsgradienten erhalten werden konnte, wieder gefällt werden. Weiterhin würden Eingriffe in den Hochwasserabflussbereich und das festgesetzte Überschwemmungsgebiet der Elbe durch Verbreiterung des Straßendamms zu nachteiligen Veränderungen und Beeinträchtigungen des bestehenden Hochwasserschutzes führen. Auch das Erhöhen und Vertiefen von Erdoberflächen ist in Überschwemmungsgebieten untersagt.

Die Vorzugsvariante beinhaltet wie im Bestand keinen Gehweg auf der nördlichen Seite. Sie erfordert keinen Eingriff in den Hochwasserabflussbereich der Elbe und weist die geringste Anzahl an erforderlichen Baumfällungen auf.

Die verfügbare Verkehrsraumbreite ist im Regelquerschnitt der Anlage 2 erkennbar.

Die Baukosten in Höhe von 7.453.000 Euro werden von den Medienträgern, der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und dem Straßen- und Tiefbauamt getragen. Der städtische Anteil von 1.929.000 Euro wird aus Mitteln der Hochwasserschadensbeseitigung gefördert. Zum bereits vorliegenden Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.000.181 Euro wird nach Kenntnisnahme der Ausschüsse ein Kostenerhöhungsantrag beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr eingereicht.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1 Lageplan Maßstab 1 : 500, Blatt 1 bis 3
- Anlage 2 Regelquerschnitt zwischen Lockwitzbachweg und Brücke über den Lockwitzbach
- Anlage 3 Schreiben des Umweltamtes vom 18. Januar 2016 zur Anhebung der Gradienten  
- nicht öffentlich -
- Anlage 4 Schreiben des Umweltamtes vom 7. Juni 2016 zur weitergehenden Gradientenoptimierung  
- nicht öffentlich -
- Anlage 5 Ergänzende Untersuchung der TH Nürnberg zum Forschungsbericht 2016-01, Optimierung der Gradienten bezüglich einer Überströmung bei HQ100